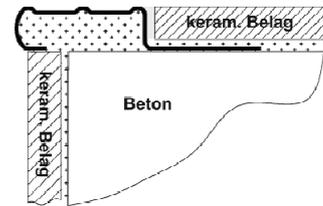
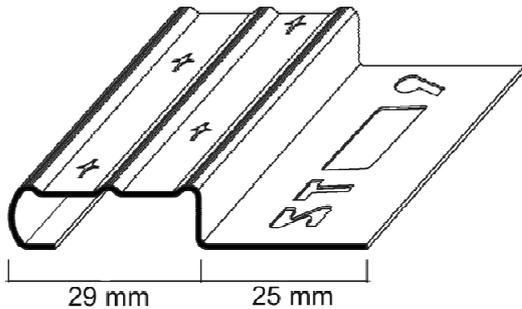


-PROFILE

STUFENPROFIL EDELSTAHL



PRÜFMETHODEN IM LABOR

Arbeitsbereiche allgemein

Die Prüfung nach DIN 51130 wird wie folgt durchgeführt:

Der zu prüfende Belag wird auf ein Prüfgestell gelegt und eine bestimmte Menge eines speziellen Motoröls aufgetragen. Eine Prüfperson begeht mit normierten Arbeitsschuhen den Belag, während dieser über die hintere Kante angehoben wird. Der Prüfer läuft auf der so immer steiler werdenden Rampe auf und ab, bis er ausrutscht oder sich unsicher fühlt.

Der dabei abschließend erreichte Neigungswinkel des Belags beziehungsweise der Rampe wird gemessen. Die durch dieses Verfahren mittels zweier Prüfpersonen festgestellte Gradzahl führt zur Einteilung in die unten stehende Bewertungsgruppe. Eine "Vor-Ort-Messung" und Überprüfung des Belags nach einer gewissen Nutzungsdauer oder Sanierung ist mit dieser Methode nach DIN 51130 nicht möglich. Dies wird von vielen Seiten bemängelt.

Rutschsicherheitswerte R mit Gradzahlen(ohne Verdrängungsräume):

R-Wert	Gradzahlen
R 9	6° - 10°
R10	>10° - 19°
R11	>19° - 27°
R12	>27° - 35°
R13	>35°



-PROFILE

www.st-profile.at

ST-Profile eU, Inhaber Sandro Stiglmayr

Austria, A-4020 Linz, Helmholtzstraße 53, Telefon +43 732 383245, Fax +43 732 3864426

Internet: <http://www.st-profile.at>, e-mail: office@st-profile.at

Nassbelastete Barfußbereiche

Der Aufbau nach DIN 51097 ist der obengenannten DIN 51130 ähnlich. Auf dem gleichen Gerät mit der verstellbaren schiefen Ebene wird entspanntes Wasser anstelle von Öl als Gleitmittel aufgebracht. Die Prüfpersonen sind barfuß.

Bewertungsgruppe	Mindestwinkel	Anwendungsbeispiel
A	12°	Umkleideräume
B	18°	Duschräume
C	24°	Durchschreitebecken

Regelwerke für Arbeitsbereiche

1987 hatte die *Einzelhandels-Berufsgenossenschaft* ein Merkblatt mit der Bezeichnung ZH 1/571 herausgegeben, in dem die Forderungen der Berufsgenossenschaft festgelegt wurden. Hierzu zählte die Prüfung nach DIN 51130 mit Auflage, dass die Mindestanforderung des Rutschsicherheitswerts von R 9 hinzugefügt wurde, die in der DIN nicht enthalten ist.

Nach der Umbenennung in die *Berufsgenossenschaftsrichtlinie (BGR)* BGR 181 und Verschärfung der Mindestanforderung im Oktober 2003 stellt dieses Regelwerk den anerkannten Stand der Technik dar. In der letzten Aktualisierung wurden auch die Außenbereiche in das Regelwerk aufgenommen.

Nachfolgend Beispiele der Bewertungsgruppen:

R 9	gilt beispielsweise für Innenbodenbeläge in allgemeinen Bereichen (Büro)
R 10	gilt für öffentliche Toiletten
R 11	gilt für Ladeneingänge und Treppen außen sowie in Küchen für Gemeinschaftsverpflegung in Wohnheimen, Kindertagesstätten, Sanatorien
R 12	gilt in Krankenhausküchen und in Küchen, in denen mehr als 100 Gedecke täglich produziert werden
R 13	gilt für Bodenbeläge in Schlachthöfen

Die Bewertungsgruppen der BGR 181 gelten ausschließlich als Mindestanforderungen für öffentliche Räume und ebene Flächen. Es bedeutet nicht, dass auf diesen Oberflächen keiner ausrutschen kann.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Rutschsicherheit>